

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



14. Jahrgang

Zossen, 20. Februar 2017

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 20. Februar 2017

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schünow	3
Öffentliche Zustellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Thomas Millgramm	4
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen	5

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung der
Jagdgenossenschaft Schünow**

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow

**am Dienstag, den 21. März 2017 um 19:00 Uhr
im Gutshof Bamberg, Weg nach Mellensee Nr. 8, 15806 Zossen OT Schünow.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schünow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels Vollmacht vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre gesetzlichen Vertreter oder deren Beauftragte. Ein schriftlicher Nachweis für die Vertretung ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen und dies dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Finanzbericht Jagdjahr 2015/2016 einschließlich Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes: Jagdvorsteher und sein Stellvertreter und zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
6. Neuwahl des Schriftführers und des Kassenführers und deren Stellvertreter
7. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
8. Beratung und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2015/2016
9. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
10. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen des Vorstandes zur Ausübung der Option zur Umsatzsteuer auf Einnahmen der Jagdgenossenschaft
11. Information, Beratung und Beschluss über einen Vorschlag zur Veränderung der Jagdbezirksgrenze
12. weitere Information und Anfragen / Verschiedenes

Anmerkungen:

Die Genossenschaftsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig

Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft entsteht automatisch mit dem Eigentumserwerb bejagbarer Grundstücke. Die Jagdgenossenschaft besteht kraft Gesetzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ihre Aufgaben selbstständig verwaltet und durch ihren gewählten Vorstand rechtlich vertreten wird.

Wegen bevorstehendem Ablauf der Amtszeit des Vorstandes ist es notwendig, dass sich interessierte Mitglieder bereit erklären, bei der Vorstandsarbeit mitzuwirken und sich als Kandidaten bei der Wahl zur Verfügung stellen.

Der Jagdvorsteher
Joachim Fischer



Zossen OT Schünow, 07.02.2017

Jagdgenossenschaft Schünow, Zossener Chaussee 6, 15806 Zossen OT Schünow, Tel. 03377/201649



Mitglied im Bund der
Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure
(BDVI)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sachverständiger für Grundstücksbewertung

Dipl.-Ing. Thomas Millgramm

Berliner Straße 27
15806 Zossen

Tel.: 03377 / 201 598
Fax: 03377 / 202 628
e-Mail: info@vermessung-millgramm.de
Internet: www.vermessung-millgramm.de



Dipl.-Ing. Thomas Millgramm – Berliner Straße 27 – 15806 Zossen

Herrn
Willy Wähler

Datum: 03.02.2017
GB-Nr.: 16067T

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Wähler,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Thomas Millgramm

Bekanntmachung

Art:

Ort:

Zeitraum:

(Unterschrift)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

Die Jagdgenossenschaft Zossen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 25.01.2017 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 wurde mit 1,90 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher
Veiko England
15711 Königs Wusterhausen, Schlossplatz 8.

Ende der Bekanntmachung